

**Protokoll des Treffens des
Projektbegleitenden Arbeitskreises Sachsen-Anhalt
am 08.06.2005**

Ort:	Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) Breitscheidstr. 2 D-39114 Magdeburg Haus 1, Raum 1.27 (Konferenzraum)
Zeit:	8. Juni 2005 14.00-17.30 Uhr
Tagesordnung	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung der Mitglieder im Arbeitskreis2. Berichte des Projektes3. Berichte der Arbeitskreismitglieder4. Überlegungen zur Einrichtung einer Bundes-Task-Force Psychosoziale Unterstützung (PSU)5. Überlegungen zur Finanzierung von PSNV-Ausbildungen und PSNV-Angeboten6. Die Zukunft der PSNV in den Modell-Bundesländern

1. Begrüßung der Teilnehmer

Frau Professor Beerlage begrüßte zunächst herzlich die (neuen) Teilnehmer an dieser Arbeitskreissitzung und gab einen Überblick über die Tagessordnung. Der Schwerpunkt der Sitzung wurde auf Möglichkeiten der behördenübergreifenden Zusammenarbeit im Hinblick auf Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) sowie auf Aspekte der Einrichtung einer Bundes-Task-Force Psychosoziale Unterstützung (PSU) gelegt. Perspektiven der PSNV in den Modellländern nach Ablauf der Projektlaufzeit sollten ebenfalls thematisiert werden.

2. Berichte aus dem Projekt

Zunächst berichtete Frau Professor Beerlage über Treffen mit Vertretern des Gesundheitsministeriums Sachsen-Anhalt (u.a. Frau Dr. Theren und Frau Dr. Kontzog). Dort stellte sie die Empfehlungen des Netzwerk-Projekts vor, insbesondere wurde hier auf die Bedeutung der Einbindung der Gesundheitsressorts bei der Qualitätssicherung/Ausbildung im Bereich PSNV und auf die Landeszentralstellen eingegangen. Zudem wurde vorgeschlagen auf einem gemeinsamen Treffen von Vertretern des Innen- sowie des Gesundheitsressorts mögliche weitere Umsetzungsschritte hinsichtlich gemeinsamer struktureller Einbindung und Qualitätssicherung im Bereich PSNV zu diskutieren sowie die spezifischen Aufgaben im Bereich PSNV zu definieren.

In Berlin kann bereits von ersten Schritten bei der Umsetzung der BOS-übergreifenden Kooperation berichtet werden; benannt wurden bereits in den BOS die Ansprechpartner für Fragen der PSNV; zudem kooperieren Feuerwehr und Hilfsorganisationen bei der Ausbildung im Bereich Einsatznachsorge. Von Seiten des Projektbegleitenden Arbeitskreises (PAK) Berlin wurde darüber hinaus der Vorschlag gemacht, ein letztes gemeinsames Treffen in der Projektlaufzeit gemeinsam mit dem PAK Sachsen-Anhalt durchzuführen. Zweck dieses Treffens solle der Austausch der Inhalte der Fachberaterausbildung sein, der an der BKS aufgenommen werde. Als Termin wurde der **12.10.2005, 10.15-13.00 Uhr** vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde begrüßt.

In Sachsen-Anhalt wurde auf der Ebene der Feuerwehr und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge bereits mit der Vorbereitung einer Ausbildung im Bereich Fachberater-PSNV begonnen. Ansprechpartnerin dafür ist Frau Lindow, sie wird allerdings demnächst ihren Erziehungsurlaub beginnen. Für die Dauer der Erziehungszeit könnte Herr Frenzel als Ansprechpartner fungieren.

Hinsichtlich der Entwicklungen auf Bundesebene konnte davon berichtet werden, dass die Empfehlungen des Netzwerkprojekts auch der Schutzkommission vorgelegt wurden, die ihrerseits dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Ausrichtung einer Konsensuskonferenz vorschlug. Sie könnte das Ziel verfolgen, die Empfehlungen näher zu erörtern und Wege zu suchen, wie sie in den Strukturen der Länder verbindlich umgesetzt werden können. Dabei sollten sowohl die Vertreter der entscheidenden Ressorts aus den Ländern, als auch Fachverbände, Institutionen und Experten einbezogen werden. Von Seiten des PAK wurde dazu angemerkt, dass mit einer Umsetzung der Projektempfehlungen erst dann zu rechnen sei, wenn es entsprechende gesetzliche Grundlagen dafür gebe. Dagegen kann von Seiten des Projekts allerdings durchaus von jüngeren Entwicklungen auf Bundesebene und in einigen Bundesländern berichtet werden, die auch dafür sprechen, dass eine Umsetzung bestimmter Empfehlungen des Projekts auch angestoßen werden könne, ohne das neue Gesetz erlassen würden. Z. B. lehnen sich die Planungen in Vorbereitung auf die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 bezogen auf die Koordinierungsstruktur des Bereichs PSNV an die Empfehlungen des Projekts an. Offenbar kann also auch die Wahrnehmung akuten Handlungsbedarfs Umsetzungsschritte beschleunigen.

Abschließend wurde von den Vorbereitungen der Workshoptagung „Auf dem Weg zu gemeinsamen Mindeststandards“ am 29. und 30. September in Magdeburg berichtet. (s. Ankündigung auf der website des Projektes www.psychosoziale-notfallversorgung.de).

3. Berichte der Arbeitskreismitglieder

Aus dem PAK Sachsen-Anhalt konnte über den möglichen Beginn einer Kooperation von Innenministerium und evangelischer Kirche im Bereich Einsatznachsorge berichtet werden. Dazu ist zunächst ein Treffen zwischen dem Vertreter des Innenministeriums mit der Landesbeauftragten für Notfallseelsorge der evangelischen Kirche geplant, das voraussichtlich im Oktober stattfinden wird. Beim Umsetzungsziel „strukturelle Einbindung von PSNV“ sei gewünscht, zeitnah eine Landesbeauftragte-PSNV in Sachsen-Anhalt aus dem Arbeitskreis heraus einzusetzen zu können.

Von Seiten der Polizei werden derzeit wenig Möglichkeiten gesehen, die Zusammenarbeit hinsichtlich PSNV auch mit der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu intensivieren. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass rechtliche Rahmenbedingungen dazu nicht bestehen, diese allerdings als notwendige Voraussetzung für eine engere Zusammenarbeit angesehen werden. Zudem wird angemerkt, dass durch die Landespolizeipfarrerin, die bezgl. PSNV eng sowohl mit der Feuerwehr als auch mit dem Innenministerium zusammenarbeitet, bereits eine Schnittstelle zwischen polizeilicher und nicht polizeilicher Gefahrenabwehr in Sachsen-Anhalt vorhanden sei.

Frau Ilse, Landespolizeipfarrerin, wird sich für die Ausbildung weiterer Kriseninterventionsteams einsetzen, Interesse an der Durchführung von Notfallbegleitungsseminaren wurde bereits aus den Landkreisen Halberstadt und Bitterfeld angemeldet.

4. Überlegungen zur Einrichtung einer Bundes-Task-Force Psychosoziale Unterstützung (PSU)

Die Empfehlungen des Netzwerkprojekts enthalten auch Vorschläge zur strukturellen Einbindung der PSNV in die Koordinierungsstruktur einer Großschadenslage. Koordinierende Führungsfunktionen würden in dieser Struktur insbesondere der Fachberater PSNV, der Leiter-PSU sowie der Führungsassistent-PSU übernehmen. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass nicht in allen Bundesländern zeitnah eine ausreichende Anzahl an PSNV-Führungspersonen ausgebildet werden. Neben diesem strukturellen Mangel an Inhabern von Führungsfunktionen kommt hinzu, dass durchaus Schadenslagen vorstellbar sind, die unabhängig vom *Schadensausmaß* (GSL, Katastrophe) aufgrund ihrer spezifischen *Qualität* PSNV-seitig nicht mehr ohne weiteres durch regional verfügbare Personen abzuwickeln wären, so dass ein die Landesressourcen übersteigender Beratungsbedarf gegeben wäre.

Zu diesem Zweck ist seitens des Projektes die Einrichtung einer Bundes-Task-Force PSU empfohlen und vom BBK begrüßt worden. Der Vorschlag beinhaltete, dass diese nach einem festzusetzenden Beauftragungsalgorithmus nach Anforderung durch die Bundesländer als beratende Instanz durch den Bund an den Einsatzort entsandt werden solle. Diese Empfehlung sollte im Rahmen des Umsetzungsprojekts stärker präzisiert werden und konkrete Aussagen hinsichtlich Beauftragung, Finanzierung, Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sowie Fachaufsicht getroffen werden. Dazu wurde während der Arbeitskreissitzung der aktuelle Stand der Überlegungen vorgestellt.

Einleitend wurde zunächst die Anbindung der Bundes-Task-Force PSU in die Koordinierungsstruktur PSNV in Großschadenslagen beschrieben. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf eingegangen, dass die Anforderung der Bundes-Task-Force PSU durch die Länder über einen festgelegten Dienstweg erfolgen müsse, der wie folgt präzisiert wird: Die Anfrage erfolgt durch das zuständige Länderinnenministerium an das Bundesinnenministerium, das die Task-Force entsendet. Mit der Beauftragung der Bundes-Task-Force PSU durch die zuständige Landes-Behörde (in Katastrophenlagen) oder Kommunale Behörde (in Lagen mit höchst-spezifischem Bedarf ohne landesweiten oder länderübergreifenden Koordinierungsbedarf) untersteht die Task-Force am Einsatzort dem Einsatzleiter; die Fachaufsicht habe die entsendende Bundesbehörde. Nach derzeitigem Stand wäre dies das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Befürchtungen von Seiten der Länder einer starken Einmischung des Bundes in Länderangelegenheiten könnten mit diesem Vorgehen zerstreut werden. Eine Selbstalarmierung und ein unbeauftragtes Erscheinen am Einsatzort ließen sich damit verhindern.

Im Anschluss an die Vorstellung der Zwischenergebnisse wurde großer Diskussions- und Klärungsbedarf angemeldet. Zum einen wurde angemerkt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Voraussetzungen zur Alarmierung einer Bundes-Task-Force-Alarmierung gegeben seien, als sehr gering eingeschätzt werde. Bei den meisten Lagen sollte nach Abschluss von Ausbildungsmaßnahmen für PSNV-Koordinierungsfunktionen auf der Landesebene eine ausreichende Anzahl an Personal zur Verfügung stehen. Daher könnten Engpässe bei schwierigen oder großräumigen Lagen durchaus mit landeseigenen Kräften überwunden werden. Herausgestellt wurde durch das Projektteam, dass eine solche Form der Unterstützung auf Landesebene durchaus erwünscht sei. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass bestimmte Lagequalitäten oder -ausmaße die Kapazitäten eines Bundeslandes erschöpfen kann. Um in diesem Fall schnell und unbürokratisch (weil mit festgelegten Algorithmen) beratende Unterstützung für die Koordinierung zu erhalten, erscheint die Verfügbarkeit einer Bundes-Task-Force PSU mit umfassenden Einsatzerfahrungen in einer großen Breite von Lagequalitäten durchaus als sinnvoll. Zum anderen wurde anhand der Diskussionsbeiträge deutlich, dass Befürchtungen im Hinblick auf hohe Kosten durch eine Alarmierung der Bundes-Task-Force PSU im Arbeitskreis bestehen. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass die Frage der Finanzierung der Bundes-Task-Force PSU derzeit noch bearbeitet werde. Es kann jedoch von durchaus überschaubaren Kosten ausgegangen werden, weil ein relativ kleiner Personenkreis zu alarmieren wäre und daher lediglich geringe Sach- und Personalkosten zu erwarten seien.

Die Befürchtung einer zu starken Einmischung des Bundes in Länderangelegenheiten wurde abschließend aufgegriffen. Durch das Projektteam wurde herausgestellt, dass eine Bundes-Task-Force PSU als Dienstleistungsangebot des Bundes an die Länder im Rahmen der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ zu betrachten sei und dem institutionellen Auftrag des BBK folge. Eine Verpflichtung, die Bundes-Task-Force auch in Anspruch zu nehmen, bestünde demnach nicht und könnte aufgrund der Länderzuständigkeit beim Katastrophenschutz auch nicht verordnet werden. Es obliegt also allein der Entscheidung der Länder, dieses Dienstleistungsangebot bei Bedarf in Anspruch zu nehmen. Zudem wurde noch einmal betont, dass eine Alarmierung der Bundes-Task-Force PSU nicht mit der Übernahme der Koordinierung und der Führung gleichzusetzen sei. Die Wahrnehmung von PSNV-Führungsfunktionen durch die Bundes-Task-Force PSU bedarf in jedem Fall eines Auftrages durch das beauftragende Bundesland. Seitens einzelner Mitglieder des Projektbegleitenden Arbeitskreises sollte diese Möglichkeit – aufgrund haftungsrechtlicher Schwierigkeiten und bestehender Verantwortungen durch die BOS – ausgeschlossen werden.

5. Überlegungen zur Finanzierung von PSNV-Ausbildungen und PSNV-Angeboten

Frau Springer und Frau Nörenberg stellten ein Arbeits-Konzept vor, mit dem Fragen zur Finanzierung von Angeboten und Ausbildungen der PSNV aufgegriffen näher geklärt werden sollen. Zunächst wurden dazu Fragebögen an die Kostenträger und Anbieter von PSNV versendet. Rücklauf und Vollständigkeit der Angaben waren bislang höchst heterogen. Teilweise konnten keine Angaben gemacht werden, weil entsprechende Richtlinien oder Haushaltstitel in den entsprechenden Institutionen fehlen. Andererseits wurde die Finanzierung auch sehr detailliert dargestellt, so dass im Zuge der Datenauswertung eine nähere Auseinandersetzung mit bestimmten Finanzierungsmodellen und Modalitäten möglich ist. In einem weiteren Arbeitsschritt soll zudem exemplarisch ermittelt werden, wie hoch die tatsächlichen Kosten eines konkreten Einsatzes im Rahmen der PSNV sind. Dazu wird die Polizeilage anlässlich des Schulmassakers in Erfurt unter Kostengesichtspunkten analysiert. Eine Abfrage, die sich an die beteiligten Anbieter sowie koordinierenden Personen richten wird, werde im Sommer versendet. Aus den daraus gewonnenen Daten können Hinweise auf die zu erwartenden Kosten für Koordinierung und Durchführung von PSNV abgeleitet werden.

6. Die Zukunft der PSNV in den Modell-Bundesländern nach Auslaufen des Projektes

Da das Projekt zum Jahresende auslaufen wird, stellt sich die Frage, welche Ziele bis dahin noch gemeinsam verfolgt werden sollen und welche Ergebnisse in der verbleibenden Projektlaufzeit noch realistisch erwartet werden können. Beispielsweise könnte ein Ziel in der Berufung und strukturellen, verbindlichen Einbindung eines/er Landesbeauftragten bzw. einer Zentralstelle PSNV sein, schlug Frau Professor Beerlage vor, da auf Bundesebene die Umsetzung der Empfehlungen in breitem Maße bereits in Angriff genommen worden sei, während die Schnittstellen und Kooperationspartner auf Landesebene nur in wenigen Bundesländern geklärt seien. Von Seiten des Innenministeriums wird dies allerdings bis zum Jahresende als kaum realisierbar eingeschätzt. Zwar sind bereits einige Schritte ausgeführt und Absprachen getroffen worden, dennoch seien weitere Schritte nötig, die längere Zeit benötigen.

Vereinbart wurde, dass zum Jahresende, also kurz vor Projektabschluss ein letztes Treffen des Projektbegleitenden Arbeitskreises Sachsen-Anhalt durchgeführt werden solle, auf dem abschließend der Entwicklungsstand sowie Entwicklungsperspektiven für die PSNV in Sachsen-Anhalt erörtert werden könnte.

Als nächster Termin für eine Sitzung des Projektbegleitenden Arbeitskreises Sachsen-Anhalt wurde der 12.10.2005 um 10.15 Uhr festgehalten. Frau Professor Beerlage bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmern und den Kolleg(inn)en des Projektes und lädt zur Teilnahme am Workshop im September ein.